

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 19 (1959-1960)
Heft: 2

Artikel: Ist die Berufswahlfreiheit gewährleistet?
Autor: Andina, Rinaldo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Berufswahlfreiheit gewährleistet?

Das Problem der Freiheit ist nicht nur ein äußerst vielseitiges und vielschichtiges; es gehört zu den spezifisch menschlichsten Fragen, die immer wieder gestellt werden müssen und deren Beantwortung nie eine endgültige sein kann. Je öfters wir sie uns stellen und je lebendiger die Auseinandersetzung mit ihnen ist, desto weniger kommen wir in Gefahr, dieser wertvollen Gabe verlustig zu gehen. Heute müssen wir leider mitansehen, wie die in jahrhundertelanger Entwicklung teilweise errungene und institutionierte Freiheit für alle auf der ganzen Welt stärkster Bedrängnis und sogar Bekämpfung ausgesetzt ist.

Die äußere Freiheit des Menschen vor Zwang und Willkür ist auch für uns, die wir in einer echten Demokratie leben dürfen, mehr eine Aufgabe als eine Gegebenheit. Es ist unsere Pflicht, uns immer wieder auf unsere Freiheiten zu besinnen und uns dafür einzusetzen. Wir müssen wachsam bleiben, daß keine Einschränkungen erfolgen, wir müssen uns wehren und verteidigen. Bevor wir dies aber tun, gilt es aber auch die entsprechenden Bindungen anzuerkennen, die der Schutz der Freiheit unseres Nächsten uns auferlegt.

Die folgenden kurzen Überlegungen kreisen um die zentralen Fragen, ob es überhaupt eine Berufswahlfreiheit gibt, wie weit diese gewährleistet ist und wie sie aufrechterhalten werden kann. Um der Gefahr trockenen Philosophierens und verantwortungspflichtigen Lobpreisens sowie pessimistischen Theoretisierens zu entgehen, seien die Probleme an drei Beispielen aus dem berufsberaterischen Wirken diskutiert.

Zuerst wenden wir uns Giovanni (alle Namen und persönlichen Daten sind verändert, um das Berufsgeheimnis zu wahren), Vater von sechs unmündigen Kindern, zu, der irgendwo im Tessin ein glückliches Familienleben geführt hatte. Seine Tätigkeit als Spezialarbeiter hatte ihm einen rechten Verdienst eingetragen, bis er eines Tages mit dem rechten Arm in eine Transmission hineingeriet, worauf ihm der Unterarm amputiert werden mußte. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt zahlt eine der Verstümmelung entsprechende Rente, von welcher Giovanni und seine Familie aber nicht leben können. Seit langem sucht er passende Arbeit, findet aber nirgends eine Möglichkeit zu einer befriedigenden Tätigkeit in der Nähe seines Heimatdorfes, welches er nicht verlassen möchte, denn da steht sein von den Vätern geerbtes Haus. Auch die Bemühungen der Pro Infirmis haben keinen Erfolg, so daß nun an eine Zusatzausbildung irgendwelcher Art gedacht wird. Hierzu ist es notwendig, eine Neigungs- und Eignungsuntersuchung durchzuführen, um weitere Enttäuschungen und Schwierigkeiten bei der Eingliederung Giovannis in das Erwerbsleben zu vermeiden. Es sollte doch möglich sein, für einen arbeitswilligen und im Grunde gesunden Mann eine Beschäftigung zu finden.

Giovanni wird somit während sieben Stunden geprüft: er muß Denkaufgaben lösen und sich Konzentrationsproben unterziehen. Er zeichnet mit der linken Hand ein Velo sowie einen Obstbaum (seit 25 Jahren hat er

keine Zeichnungen mehr gemacht!) und schreibt einen Aufsatz. Mit Hilfe der Prothese setzt er eine Pumpe aus kleinen Metallteilen zusammen und stellt Figuren aus Blumenbindendraht her. Eifrig, zielstrebig, freudig und intensiv unterzieht er sich den für ihn völlig neuartigen Aufgaben und erledigt mit seinen 48 Jahren die Arbeiten in bemerkenswert kurzer Zeit.

Trotz knapper siebenjähriger Schulbildung und den geringen bisherigen Möglichkeiten zu geistiger Entfaltung weist Giovanni eine auffallend gute Intelligenzanlage, eine fundierte Bildung und einen starken Drang zu lernen auf. Es lassen sich ferner allerhand Ansätze zu einer Begabung im Rechnen und zum technischen Verständnis feststellen. Rasch wird auf Grund der Untersuchungsergebnisse klar: der 48jährige Familienvater ist nicht nur bereit, sondern auch fähig, sich nochmals auf die Schulbank zu setzen, um zum Beispiel in einem Handelskurs die einfacheren Büroarbeiten zu erlernen (es gibt heute Schreibmaschinen für Einhändige). Doch an solches ist nicht zu denken; denn wer soll all dies bezahlen?

Es kommt nur eine kurze Umschulung oder Anlehre in Frage. Zu denken ist in erster Linie an die Montage von Kleinapparaten in einem technischen Werk.

Mit wenigen kleinen Vorrichtungen am Arbeitsplatz und unter besonderer Anleitung wäre es möglich, aus Herrn Giovanni bald einen – den Gesunden keineswegs nachstehenden – Mitarbeiter in einem Industriebetrieb zu formen. Wie sollen wir aber Herrn Giovanni im Tessin eine solche Stelle finden? Es hat keinen Wert, ihn in eine industriereichere Gegend zu versetzen, weil dort die Lebenskosten entsprechend höher sind, der Umzug Geld kostet und weil es gefährlich ist, eine so große Familie unter diesen Umständen zu entwurzeln.

Da ist guter Rat teuer. Wie kann Giovanni geholfen werden? Kann er die ihm durch Verfassung und Gesetz gewährte Freiheit in der Berufswahl ausnützen?

Wenden wir uns nun Gustav, einem Jugendlichen, zu. Sein Vater hat sich dank intensiven Sparens und besonderer Tüchtigkeit im Beruf vor einigen Jahren ein Coiffeurgeschäft in der Ostschweiz kaufen können, welches er mit Umsicht und hohem Einsatz leitet. Er ist auch entsprechend stolz. Nun fällt in seinen Freudenbecher ein bitterer Wermutstropfen: sein einziger Sohn Gustav, der schon lange als Nachfolger bestimmt ist, beginnt mit dreizehn Jahren rauhbautzig zu werden. Er kommt in die Flegeljahre und pflegt die in diesem Alter natürliche Opposition unter dem Thema ohne Variationen, daß er alles, nur nicht Coiffeur werden wolle. Unter dem Einfluß einiger Kameraden beginnt er Radio zu basteln, und darin entwickelt er einen großen Eifer, wenn auch keine besondere Technik. Immerhin vermag er die Bewunderung der Mutter zu erringen; denn aus dem Detektor lassen sich tatsächlich einige Töne herauslocken, dies zum großen Ärger von Gustavs Vater.

Am Ende der zweiten Sekundarklasse wird das Berufswahlproblem zur Hauptsorge der ganzen Familie. Beim Bezirksberufsberater hat sich Gustav nach den «elektrischen Berufen» erkundigt, und plötzlich beginnt er den

Wunsch zu vertreten, Schwachstrom-Apparatemonteur zu werden. In der Schule hat er in den Sprachfächern nachgelassen, während die Noten in Geometrie, Rechnen und Geometrisch-Zeichnen dank vermehrtem Einsatz etwas gestiegen sind. Somit haben sowohl der Lehrer wie auch der Berufsberater anlässlich der Klassenbesprechung nicht viel einzuwenden, und Gustav meldet sich zur psychotechnischen Aufnahmeprüfung in einer Firma des Elektroapparatebaues an. Bald kommt Bericht: es hätten als Überzählige sich zehnmal mehr Anwärter gemeldet als Lehrstellen frei seien. Er müsse deshalb abgewiesen werden. Gustavs Vater frohlockt; der Sohn läßt aber nicht nach und beginnt die Suche nach einer andern Möglichkeit. Schließlich findet er eine Lehrstelle als Radioelektriker bei einem Kleinmeister, zu welcher Gustavs Vater – denn heute muß man schließlich den Jungen ihren Willen lassen, argumentiert er – ohne jede Begeisterung zustimmt. Seine alte Hoffnung gibt er aber noch nicht auf. Immer wieder schildert er die unselbständigen Berufe der Metall- und Elektrobranche in allen düsteren Farben, und seine Lobpreisungen des eigenen Berufes, über welchen er früher wacker geschimpft hat, nehmen zu.

Kaum kann Gustav noch warten, bis er auch die dritte Sekundarklasse hinter sich gebracht hat. Dann beginnt er freudig und erwartungsvoll die Lehre, erlebt dann bald die ersten Enttäuschungen, wie er bei den Kunden Apparate abholen und die Werkstatt aufräumen muß. Der Lehrmeister entpuppt sich als eher mürrischer Herr, dem die prekäre Situation im Radiohandel Sorgen bereitet (denn er verkauft keine Fernsehapparate). Nach einem halben Jahr muß der Lehrmeister den Vater kommen lassen, weil Gustav zweimal zu spät gekommen ist und weil er beim Hören von Jazzmusik ertappt wurde, statt Kontaktteile zu polieren . . . Nach einem Jahr ist es dann so weit: Gustav gibt die Lehre auf und tritt – widerwillig und geknickt – in eine Coiffeurfächschule ein, nachdem er den Berufsberater nochmals konsultiert und sein Herz ausgeschüttet hat.

Hat er die von den Eltern heute weitgehend gewährte Berufswahlfreiheit richtig auszunützen verstanden? Und war diese vom Vater auch wirklich gewährleistet worden?

Schließlich wollen wir noch Julius kennenlernen. Julius wird vom Präsidenten seiner Studentenverbindung persönlich zum Berufsberater begleitet, nachdem er sich zu einem dritten Studienwechsel entschlossen hat. Trotz seiner 25 Jahre wirkt er alles andere als entschlossen, vielmehr ist offensichtlich, daß er ständig auf der Flucht vor sich selber und vor irgendwelcher Bindung ist. Er hat den Mut nicht mehr gefunden, seine mißliche Situation an der Hochschule sowie seine persönlichen Schwierigkeiten zu klären und muß so von andern zur Auseinandersetzung gezwungen werden.

Julius ist zusammen mit zwei älteren Schwestern in herrschaftlichen Verhältnissen aufgewachsen. Bei allem Luxus hat er ein trauriges Leben hinter sich: von Kinderschwestern und Privaterzieherinnen erzogen, hat er von seiner Mutter wenig, von seinem Vater überhaupt nichts gehabt. Die Mittelschuljahre absolvierte er in verschiedenen Internaten. Der Vater war ständig auf Geschäftsreisen unterwegs; er eilte von einer Sitzung zur andern,



nahm an einem gesellschaftlichen Empfang nach dem andern teil, und in den Ferien zog er sich ohne Familie an einen Badeort zurück. Der Vater selber hatte seinerzeit nicht studiert, sondern hatte sich durch zähe Arbeit und dank einer tüchtigen Dosis Glück in der Hochkonjunktur zum gut verdienenden Kleinfabrikanten entwickelt, der immer und überall zu betonen pflegte, daß es seine Kinder einmal schöner haben müßten und daß er ihnen ein Maximum an Bildung mitgeben wolle.

So verlangte er, daß Julius trotz vieler Mißerfolge in den Mittelschulen sein Maturitätsziel erreiche. Nach zweimaligem Repetieren und dank kostspieliger Privatstunden gelang es dem wenig lernwilligen jungen Mann doch noch, knapp durch die Schlußprüfungen zu schlüpfen. Der Erfolg freute ihn aber keineswegs; denn nun mußte er sich mit seinen 21 Jahren zu einer beruflichen Vorentscheidung durchringen, und dies fiel ihm schwer. Infolge des gestörten seelischen Gleichgewichtes war er nicht in der Lage, einen Entschluß zu fassen.

Wie die Berufswahlabklärung und die psychologische Untersuchung ergeben, ist Julius weder dumm noch unbegabt. Doch setzt er seine Intelligenz nur dafür ein, den Weg des geringsten Widerstandes zu finden. Kulturelle Aufgeschlossenheit, Verständnis für Geistiges, Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen fehlen ihm völlig. Er wollte eigentlich nie in

die höheren Schulen, sondern sehnte sich früh nach praktischer Bewährung. Doch besuchte er das Gymnasium, um der Auseinandersetzung mit den Eltern zu entgehen, und nicht zuletzt auch deshalb, weil er nicht auf die langen Ferien und die zahlreichen Annehmlichkeiten verzichten wollte, welche ein Internat doch zu bieten vermag. Die Eltern kümmerten sich wenig um den Schulerfolg; wichtig war ihnen, daß ihr Sohn das Gymnasium besuchte und wenigstens einmal bei einem sportlichen Wettbewerb eine Auszeichnung errang.

Im Hinblick auf die vom Vater für die bestandene Maturitätsprüfung versprochene Reise um die halbe Welt strengte sich Julius dann schließlich doch noch an, bestand die Prüfung und ergriff aus unerklärlichen Motiven heraus das Medizinstudium, wo er aber bald aufgab. Er sattelte dann um auf Architektur, wo er jedoch die erste Zwischenprüfung nicht bestand. Anschließend studierte er während fünf Semestern Nationalökonomie, um sich – und dies war der Zeitpunkt, da er zum Berufsberater gebracht wurde – davon abzuwenden und ein Philosophiestudium ins Auge zu fassen.

Die eingehende Untersuchung dieses unglücklichen, äußerst verwöhnten Jungen, der als Taschengeld den Lohn eines Arbeiters verbrauchte, ergab ein trauriges und erschütterndes Bild.

Er mußte nun in das Berufsleben eingegliedert werden; denn er stammte doch nicht aus den begüterten Kreisen, wo man sich um den Beruf drücken kann. Zudem wollte er sich ja auch einmal bewähren, wollte seinem tüchtigen und arbeitsamen Vater beweisen, daß er es schon könne. Es fehlte aber weitgehend an Kraft zur Zielsetzung. Wie diesen Menschen eingliedern?

Hatte er die ihm in vollstem Maße zur Verfügung stehende Berufswahlfreiheit auch nur im geringsten ausnützen können?

Wer macht sich – veranlaßt durch die drei Beratungsfälle – keine ernstesten Gedanken über das berufliche Schicksal mancher Menschen? Die Berufswahlfreiheit wird uns zum Problem. Wir beginnen in unseren Gefühlen und Ansichten ambivalent zu werden. Einerseits verspüren wir Empörung darüber, daß die Berufswahlfreiheit infolge wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse eingeschränkt ist. Andererseits regen wir uns über die zu freien Erziehungsmethoden – zum Beispiel bei Julius – auf. Wir wollen unsere persönlichen Empfindungen und Ansichten zurückstellen und versuchen, die Aspekte der Berufswahlfreiheit zu überlegen.

Die Freiheit der drei Berufssuchenden war weder politisch noch rechtlich tangiert. Als freie Bürger unseres Landes hatten alle die gleichen Startbedingungen. Die Bundesverfassung garantiert in Artikel 31 die Handels- und Gewerbefreiheit, und die kantonalen Verfassungen gewährleisten die Ausübung jeder Berufsart in Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Damit wird grundsätzlich jede private Erwerbstätigkeit geschützt, welche dem öffentlichen Wohl nicht zuwiderläuft. Es gibt keine Vorrechte bestimmter Gesellschaftskreise in bezug auf die Ausübung eines Berufes.

Unser Familienvater Giovanni hatte demnach das Recht, überall in der Schweiz irgendeine passende Beschäftigung zu finden, anzunehmen und

auszuüben. Trotzdem hat er sich in seiner mißlichen Lage nicht helfen können, und den ihn unterstützenden Instanzen waren die Hände ebenfalls gebunden, um ihm eine befriedigende und seine Familie erhaltende Arbeit zu vermitteln. Giovanni's Freiheit war infolge der geographischen Lage seines bisherigen Heimat- und Wohnortes, der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Tessins und seiner sozialen Lage eingeschränkt.

Betriebe mit Beschäftigungsmöglichkeiten, die seinen Voraussetzungen entsprachen, gibt es in unserem südlichen Kanton kaum. Die wenigen vorhandenen haben aber immer ein größeres Angebot an Arbeitskräften als Stellen. Um seine Berufswahlfreiheit zu gewährleisten, hätte man somit von staatlicher Seite auf einen Betrieb einwirken und diesen veranlassen sollen, Giovanni unter allen Umständen aufzunehmen. Sind uns solche staatliche Eingriffe angenehm? Man hätte auch von einer Hilfsorganisation aus in Zusammenarbeit mit der SUVA unter Umständen eine Umsiedlung erzwingen können. Darf dies getan werden? Tangieren wir damit nicht die Freiheit der Wohnsitznahme, der Freizügigkeit, sollen wir die Entwurzelung des modernen Menschen noch fördern?

Es handelt sich hier um recht schwerwiegende Probleme, die immer wieder in das öffentliche Bewußtsein gebracht und sachlich diskutiert werden müssen. Lebendige Demokratie verlangt ständige Neubesinnung und Auseinandersetzung.

Auch heute prallen im Wirtschaftsleben große Gegensätze aufeinander. Es gibt immer noch Fronten im sozialen Geschehen, und immer wieder wird es Interessengruppen geben. Auch wenn wir heute keine starre Hierarchie im gesellschaftlichen Aufbau haben, auch wenn sich die Struktur unserer Gesellschaftsordnung verflüssigt und das ganze soziale Leben differenziert und komplizierter wird: Regelungen vielfältigster Art sind da, nur werden sie unübersichtlicher. Der moderne Mensch hat es schwer, sich im heutigen Leben zu orientieren und anzupassen. Es fehlen ihm die früheren Wegweiser, die eindeutig vorgeschriebenen Pfade. Früher ist man den wenigen Straßen gefolgt oder man kam ganz ab des Weges. Heute stehen unendlich viele Straßen offen, die aufwärts und abwärts, in den Dschungel und in fruchtbare Gegenden, in Wüste und Wälder führen. Dem modernen Menschen steht mehr Freiheit zu, er hat es aber auch schwerer, seine Freiheit auszunützen. Oder, um auf Giovanni zurückzukehren: früher wäre er der Fürsorge seiner Verwandten und des ganzen Dorfes anheimgefallen, jetzt weiß und kämpft er um die Möglichkeiten, sich trotz seiner Behinderung selber zu helfen. Jemand sollte ihm aber beistehen, der seine Interessen wahrt und der gleichzeitig den Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hat: es ist der Berufsberater. Dieser kann aber nur orientierend wirken, wenn er selber in dem betreffenden Lebenskreis verwurzelt ist. Und dies war derjenige nicht, der Giovanni zu untersuchen hatte. So konnte er seine Aufgabe nur zur Hälfte erfüllen.

Ganz anders liegt die Frage nach der Berufswahlfreiheit bei Gustav. Gustav ist noch nicht mündig. Alle unsere Kinder müssen die Berufswahlentscheidung treffen, bevor sie nach dem Gesetze handlungsfähig sind. Trotzdem hört man heute überall die Ansicht, man müsse den Kindern

volle Freiheit gewähren, womit mehr oder weniger stillschweigend gemeint ist, daß sie sich selber um ihre Berufswahl zu kümmern hätten. «Wir mußten unseren Eltern einfach gehorchen; unsere eigenen Kinder sollen es anders und besser haben, sie sollen selber bestimmen.» Wer sich mit dieser Ansicht um seine Pflichten als Erzieher drückt, sei an seine Verantwortung erinnert. Im Artikel 276 ZGB (des schweizerischen Zivilgesetzbuches) heißt es: «Die Ausbildung der Kinder in einem Beruf erfolgt nach den Anordnungen der Eltern. Die Eltern haben auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und die Neigung der Kinder soweit möglich Rücksicht zu nehmen.»

Erfüllte Gustavs Vater seine Pflicht als Erzieher? Er hat seinem Sohn mit einigem Widerwillen den Lehrvertrag als Radioelektriker unterschrieben. War er aber wirklich einverstanden? Hat er nicht seinen Sohn schon vor der Berufswahl dem Einfluß seiner Wünsche und Hoffnungen ausgesetzt? Sah sich Gustav nicht einer Fülle von Ratschlägen und spitzigen Bemerkungen von seiten seiner Bekannten ausgesetzt? Selten, leider sehr selten, sind Ratschläge und Bemerkungen zur Berufswahl von seiten von Verwandten und Bekannten objektiv. Sie werden von eigenen Erlebnissen und persönlichen Ressentiments gefärbt und sind immer subjektiv. Auch Gustavs Vater hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Trotzdem wollte er modern sein und seinem Sohn die Freiheit lassen. Wäre es nicht besser gewesen, er hätte sich intensiv und sachlich mit der Berufswahlfrage seines Sohnes auseinandergesetzt und wäre diesem bei der Klärung der Wünsche beigestanden? Da Väter und Söhne, Mütter und Töchter zur Zeit der aktuellen Berufswahlfragen selten gut harmonieren und die Auseinandersetzungen immer affektiv belastet sind, erweist es sich als segensvoll, wenn jemand Außenstehender sich an der Diskussion beteiligt und immer wieder neue Gesichtspunkte aufwirft. Ist dieser Außenstehende gar ein Fachmann auf dem Gebiete des Berufsbildungswesens und verfügt er sogar über eine gute Menschenkenntnis, so kann er segensreich wirken. Nicht jede Familie hat heute einen Hausfreund, Götti oder Onkel, der diese Voraussetzungen erfüllt. Hausarzt und Pfarrer, Nachbar und Dorfältester haben nur noch in seltenen Fällen den Überblick über die Berufe. Viel eher noch die Lehrer, denen heute aber an vielen Orten mißtraut wird (obwohl in Graubünden die Abwertung des Lehrprestiges verglichen mit der übrigen Schweiz und der ganzen Welt sehr gering ist). Auch kennt der Lehrer das Kind an größeren Orten nur noch aus der Schulperspektive.

So ist es nicht verwunderlich, daß der Berufsberater in sehr vielen Familien zum geschätzten «Mitarbeiter» in Familienproblemen wird. Ebenso wenig erstaunt einem auch, daß der Berufsberater in einzelnen Fällen auch vehement abgelehnt wird. Wer als Berufsberater die Leute nicht zur Auseinandersetzung zwingt und «keine Wellen wirft», hat seinen Beruf verfehlt. Der Berufsberater kann es nicht allen recht machen; sein vornehmstes Ziel ist es, echte Kompromisse anzustreben. Oder, um auf Gustav zurückzukommen: Auf Grund einer Eignungsuntersuchung hätte sich rasch erwiesen, daß Gustav nicht zu einem technischen Beruf geboren war. Mit einigem Geschick hätte man den jungen Mann zur eigenen Erkenntnis dieses

Tatbestandes führen können. Vielleicht hätte sich aber auch erwiesen, daß er auch nicht das Zeug zum Coiffeur hatte. Im sachlichen Gespräch hätte dann der Vater aber leichter auf seine Hoffnung verzichtet.

Eine sachliche Aussprache mit einem Mitmenschen tut jedermann gut. Nur in der vertrauensvollen Begegnung von Mensch zu Mensch reifen unsere Gedanken und Ansichten. Der moderne Mensch hat nur noch wenige Partner, denen er sich in ernsten Fragen anvertrauen kann. Der Berufsberater gehört gleichsam zu einer Gruppe von Menschen, die sich ex officio für eine sachliche Diskussion persönlicher und beruflicher Fragen (die sich eben nie trennen lassen) zur Verfügung stellen. Hierzu ist aber Zeit und Ruhe notwendig, und dies vor allem in unserer gehetzten und gejagten Zeit.

Die Berufswahlfreiheit von Gustav war vor allem durch die mangelnde Einsicht in die eigenen Fähigkeiten und Anlagen beeinträchtigt. Ihm und seinen Eltern zur vermehrten Erkenntnis der Möglichkeiten zu verhelfen, wäre eine vornehme Aufgabe für einen Berufsberater gewesen. Dieser trat aber zu spät auf.

Ganz besonders schwierig war die Freiheitssituation bei Julius. Seine Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten waren durch das familiäre, gesellschaftliche und berufliche Milieu beschränkt. Die wenigen erzieherischen Forderungen des Vaters kleideten sich in den Wunsch, daß der einzige Sohn die Maturität erreiche. Das familiäre Prestige verlangte ferner, daß die schulischen Mißerfolge in den unteren Klassen möglichst unauffällig blieben. In den verschiedenen privaten Mittelschulen kam es unter den Schülern nie zu einem Gespräch über Berufswahlfragen. Die Sorge um das tägliche Brot, die Notwendigkeit besonderer Anstrengungen für das berufliche Fortkommen, der persönliche Einsatz für Verdienst, die Beschränkung in den Interessen infolge ungenügender Finanzen sind ja Probleme, die von verwöhnten, seelisch verwahrlosten oder familiär geschädigten jungen Menschen kaum überlegt werden. So konnte Julius weder die Kraft zur Klärung seiner unbefriedigenden Schulsituation finden, noch Anregung erhalten, in welcher Richtung sich seine eigentlichen Anlagen und Fähigkeiten entfalten ließen. Seine Freiheit zur Auseinandersetzung mit sich selber, seiner Stellung im Leben und den ihm offenstehenden Möglichkeiten beruflicher Art war durch die besonderen Umstände stark eingeschränkt. Gleichzeitig waren ihm Freiheiten geboten, die er sowohl zu wenig ausschöpfte als auch in unerlaubtem Maße überschritt. Ohne jegliche materielle Sorgen hätte er sich die ihm passende Schule auswählen und dann ein Maximum an Schulbildung erwerben können. Statt dessen scheute er die geringste Anstrengung und nützte – ob mehr oder weniger bewußt, ob in stärkerem oder schwächerem Maße als Sklave seiner unbewußten Konflikte, egoistischen Strebungen und der bei ihm dominierenden kindlichen Lustprinzipien sei dahingestellt – die häusliche Situation schamlos aus. Julius glaubte sich frei von Verpflichtungen. Verantwortungsfreude und Einsatzbereitschaft konnten sich nicht entwickeln, weil schon in jungen Jahren die tragenden Gefühlsbindungen nicht aufgebaut werden konnten.

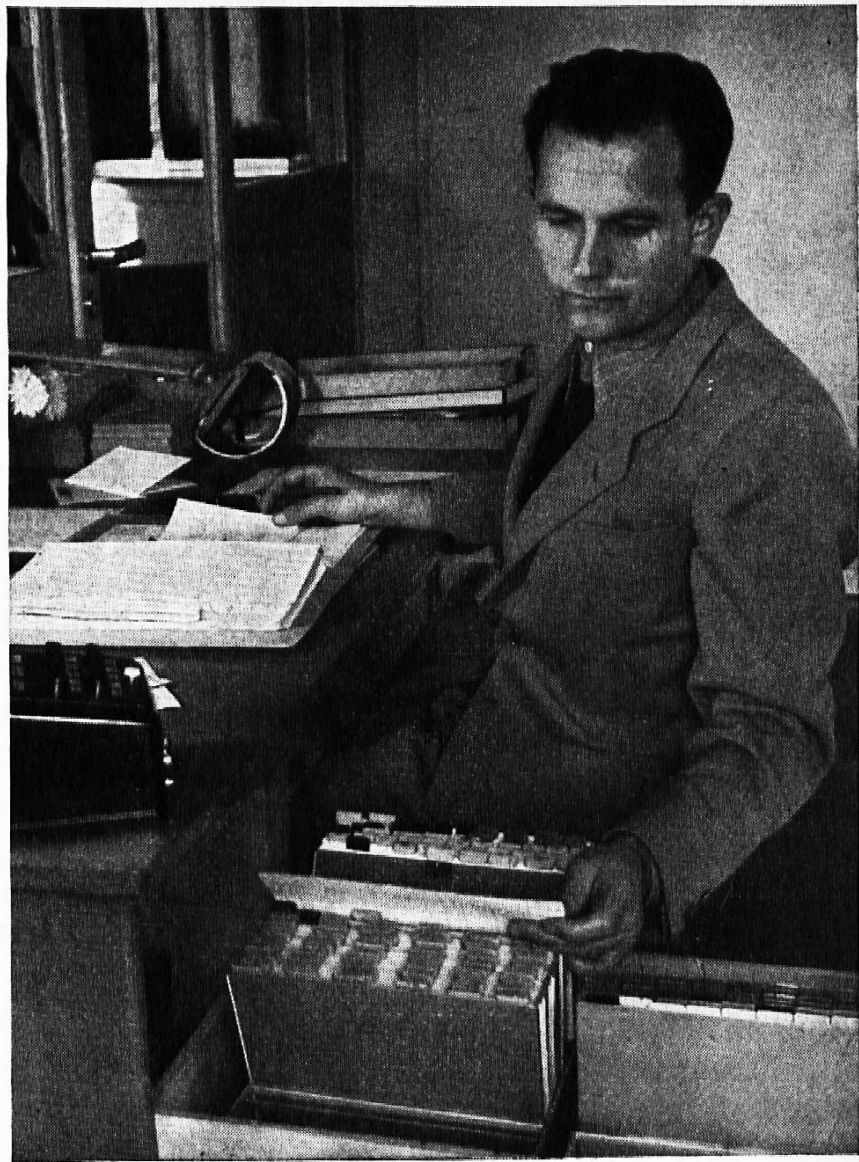
Ist Julius trotz soviel zugestandener Freiheit ein freier Mensch? Ist er nicht eher ein seelisch Kranker, isolierter Sklave seiner selbst?

Bei der Beratung galt es in erster Linie, ihm zur Einsicht zu verhelfen, daß ihm nur geholfen werden könne, wenn er die ihm zugestandenen Freiheiten freiwillig einschränke und lerne, Opfer zu bringen. Auch bei ihm war psychotherapeutische Hilfe notwendig, um ihn aus dem Kerker seines Egoismus zu befreien, in welchen er aus einer unglücklichen Familiensituation geflohen war.

Grundsätzlich besitzt jeder handlungsfähige Bürger in der Schweiz die Berufswahlfreiheit. Die Möglichkeiten, einen wirklich befriedigenden Beruf zu erlernen, vergrößern sich andauernd. Am wenigsten können diese heute ausgenützt werden von körperlich Behinderten, seelisch Kranken und familiär handicapierten jungen Menschen. Sie haben aber das gleiche Recht auf Berufswahlfreiheit wie die andern. Ihnen will der Berufsberater helfen, der damit eine ausgesprochen soziale Aufgabe übernimmt. Der Ausbau der Berufsberatung für Behinderte ist in der Schweiz in vollem Gange. Vor kurzem wurde in Chur die Regionalstelle zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft geschaffen.

Nicht allein die körperlich, seelisch oder geistig Benachteiligten haben es schwer, sich im modernen Leben zu orientieren. Die zunehmende berufliche Spezialisierung (wir kennen Tausende von Berufsarten) und die gleichzeitig sich verstärkende Abkapselung der Betriebe (welcher Stadtbub darf seinen Vater am Arbeitsplatz besuchen?) bewirken, daß dem einzelnen der Überblick über die Schulungs-, Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten immer schwerer fällt. Die Aufklärung der Bürger über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Geschehen wird immer notwendiger. Doch geschieht dies fast immer von Interessengruppen aus. Auch die Berufsberater wollen die Berufswahlaufklärung von einem bestimmten Standort aus und ganz im Interesse der Jugendlichen betreiben. Aus diesem Grunde lassen sie sich so ungerne für eine Propaganda- und Aufklärungsaktion dieses oder jenes Berufszweiges einspannen. Sie wollen aber nicht durch Aufklärung ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Berufswahlfreiheit leisten, sondern sie wollen auch den jungen Menschen im vertrauensvollen Gespräch zur Auseinandersetzung mit sich selber führen. Wie wohltuend, stärkend, weckend und korrigierend hätte sowohl Gustav wie Julius ein längeres Gespräch unter vier Augen von «Erwachsenem zu Erwachsenen» getan. Die Bereitschaft zur Diskussion und zum Empfang sachlich fundierter Ratschläge ist bei unseren Jugendlichen viel größer, als man im allgemeinen annimmt.

Die Ausnützung der Berufswahlfreiheit setzt eine gewisse persönliche Reife voraus. Als einer der ersten hat unser großer Schweizer Heinrich Pestalozzi darauf hingewiesen. Unsere Jugendlichen müssen dazu erzogen werden. Neben dem Lehrer, der langfristig wirkt, übernimmt der Berufsberater diese pädagogische Aufgabe. Er will jungen Menschen helfen, sich in ihrer individuellen Ganzheit klarer zu sehen, will helfen, daß der Ratsuchende über Neigungen, Strebungen, Wünsche, Illusionen, Interessen, Ambitionen, Fähigkeiten, Anlagen, Talente, über sein Arbeitsverhalten,



seine Grenzen und Schwierigkeiten, seine traditions- und milieugeprägte Eigenart Klarheit gewinnen und sich auf das besinnen kann, was er in einem Beruf verwirklichen möchte und könnte.

Er will dem Ratsuchenden den Spiegel vorhalten, damit sich dieser klarer sieht. Denn je bewußter der Ratsuchende oder dessen Eltern sich und ihre Situation erleben und je größer die Einsicht in die Probleme ist, desto eher sind sie zu einer Entscheidung in Freiheit befähigt.

Freiheit ist neben Sprache, Vorstellungs- und Denkvermögen sowie Phantasie ein typisches menschliches Merkmal. Im Gegensatz zu Pflanzen und Tieren, welche reflexartig auf Reize der Außenwelt oder instinkthaft ihren Trieben entsprechend handeln, kann sich der Mensch über seine Bedürfnisse erheben. Er lebt bewußt, immer bewußter (auch wenn wir heute einen großen Anteil seines unbewußten Seelenlebens anerkennen müssen). Er allein besitzt die Fähigkeit, sich zukünftiges Geschehen entwerfend vorzustellen. Die Fähigkeit freien Entscheidens ist abgestuft nach Alter, Lebensumständen und Bildung. Ziel aller Erziehung ist es, das Kind oder den Jugendlichen zum vernünftigen Gebrauch seiner Freiheit zu führen, wobei

es gegen Gewohnheit, enge Lebensverhältnisse, zu straff-einseitige Lebensordnungen, die Übermarchungen technischer Zivilisation und gegen die vielen andern Mächte anzukämpfen gilt, welche die Freiheit bedrohen.

Wenn wir Berufsberatung als ein Stück Erziehungsarbeit auffassen wollen, müssen wir auch sofort die Grenzen zugeben, welche unserem Wirken gesteckt sind. Es ist eine Aufgabe, die nicht für einmal gelöst und die eigentlich nie zu Ende geführt werden kann. In ihrer Erfüllung ist man beschränkt: die Schranken liegen auf seiten des Ratsuchenden wie des Beraters. Die Beratung soll zwar eine pädagogische Führung, ja aber keine autoritäre Lenkung beinhalten. Sie stellt eine Partner-Situation dar, bei der – wie in jedem Gespräch – immer auch eine Gefahr des Mißverstehens und Anderswertens besteht.

Die Methoden zur Lösung der skizzierten berufsberaterischen Aufgaben sind der anspruchsvollen Grundkonzeption wegen nicht einfach. Sie wurden in den letzten Jahrzehnten eingehend entwickelt und differenziert, doch kann in diesem Rahmen nicht darauf eingegangen werden.

Eines sei jedoch noch betont: Damit der Berufsberater die Freiheit des Ratsuchenden respektieren und diesem wirklich helfen kann, den richtigen Weg zu sehen und zu gehen, muß er selber frei sein von Bindungen und Verpflichtungen gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Art. Er darf sich nicht in den Dienst von politischen, geschäftlichen, konfessionellen und kulturellen Sonderinteressen stellen. Er bedarf zwar eines sicheren weltanschaulichen Standortes und er muß die regionalen und sozialen Gegebenheiten berücksichtigen, weil sonst seine Ratschläge kaum zu realisieren wären. Indem er Treuhänder der Jugend ist, leistet er gleichzeitig den besten Dienst an der Wirtschaft, indem er für zufriedenen und tüchtigen Nachwuchs sorgt. Dies gelingt, indem der Ratsuchende und dessen Eltern gemeinsam mit dem Berufsberater nach einem Kompromiß zwischen den individuellen Erwartungen und den beruflichen Anforderungen suchen.

Ob und wie Eltern und Kinder, Lehrer und Erzieher, Fürsorger und Pfarrherren, Lehrmeister und Arbeitgeber die Dienste der Berufsberatung in Anspruch nehmen wollen, bleibt ihnen völlig freigestellt. Die Berufsberatung will weder lenken noch behindern, sie will lediglich jüngeren und älteren Ratsuchenden helfen, eine Berufsentscheidung frei, das heißt, in Kenntnis ihrer inneren Möglichkeiten und der äußeren Gegebenheiten, zu treffen. Berufswahl stellt heute keine einmalige Entscheidung, sondern einen andauernden Anpassungsvorgang in einer sich unheimlich rasch verändernden Welt dar. Berufsberatung wird zur Laufbahnberatung. Zusammen mit der Elternschulung gehört sie zu den unbedingt notwendigen Institutionen modernen Lebens, die Fehlanpassungen des heutigen Menschen vermeiden und ihm ein Stück Freiheit zurückgeben wollen.

(Gekürztes Referat von Dr. Rinaldo Andina an der Delegiertenversammlung des III. Berufsberatungsbezirkes Graubünden in Samedan im Juli 1958.)